

Bei der Bearbeitung der allgemeinen und speziellen Prüfungselemente (Stufe 1 oder 2) bzw. der Teile A bis E (Stufe 3) erfolgt die Beantwortung der Multiple-Choice-Fragen durch Ankreuzen auf dem dafür vorgesehenen Feld des Antwortbogens. Es ist jeweils nur eine Antwort richtig. Die Antwort wird als „falsch“ gewertet, wenn die falsche Antwort markiert wird, wenn keine Antwort markiert wird oder wenn mehr als eine Antwort markiert wird. Wollen Sie Korrekturen auf Ihrem Antwortbogen vornehmen, streichen Sie die gesamte Zeile durch und schreiben den Buchstaben der richtigen Antwort hinter das entsprechende Antwortungsfeld.

Bei der Bearbeitung des praktischen Prüfungselementes (Stufe 1 oder 2) oder der Erstellung einer Prüfanweisung (Stufe 2) bzw. der Erstellung einer Verfahrensbeschreibung (Stufe 3) beachten Sie die Aufgabenstellung, die auf der zweiten Seite der Prüfungsunterlagen abgedruckt ist.

Als Hilfsmittel sind nur die auf dem Antwortbogen aufgelisteten Unterlagen zulässig.

Der Zeitablauf der Prüfung wird bei der Aufgabenstellung bekannt gegeben.

Unterhaltungen zwischen den Kandidaten sind während der Prüfung nicht erlaubt. Wenn Sie eine Frage an den Prüfungsbeauftragten stellen wollen, verlassen Sie Ihren Platz und nehmen Sie die Prüfungsunterlagen mit.

Falls es erforderlich ist, während der Prüfung den Raum zu verlassen, so lassen Sie Ihre Prüfungsunterlagen an dem Ihnen zugewiesenen Platz liegen. Es darf immer nur ein Prüfungskandidat den Raum verlassen. Kommen Sie deshalb so schnell wie möglich wieder zurück. Falls Sie innerhalb von 10 Minuten nicht wieder anwesend sind, ist der Prüfungsbeauftragte gehalten, Sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung auszuschließen.

Prüfungskandidaten, die fremde Hilfe oder unerlaubte Hilfsmittel benutzen, die zu täuschen versuchen oder die anderen Prüfungskandidaten helfen oder unerlaubte Hilfe verschaffen, werden von der Prüfung ausgeschlossen. Ebenfalls von der Prüfung ausgeschlossen werden Kandidaten, die Prüfungsunterlagen oder Prüfungsstücke fotografieren oder zu fotografieren versuchen. Schalten Sie Ihr Mobiltelefon bitte aus, bevor Sie die Prüfungsunterlagen erhalten.

Die Prüfung gilt im Falle eines Ausschlusses als nicht bestanden. Eine Wiederholung der Prüfung ist erst nach Ablauf eines Jahres möglich. Treten Sie während der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Geben Sie die Prüfungsunterlagen (einschließlich der benutzten oder unbenutzten Leerblätter) an den Prüfungsbeauftragten zurück, wenn sie die Prüfung beendet haben oder wenn die vorgegebene Bearbeitungszeit verstrichen ist. Überprüfen Sie, ob Sie die Antwortbögen, die Protokolle des praktischen Prüfungselements sowie die Prüfanweisung bzw. die Verfahrensbeschreibung unterschrieben haben.

Sie werden schriftlich innerhalb von vierzehn (14) Tagen über das Ergebnis Ihrer Prüfung informiert. Es ist nicht möglich, die Prüfungsergebnisse telefonisch oder per E-Mail zu erfragen. Nicht bestandene Prüfungselemente können zweimal wiederholt werden:

- frühestens nach vier Wochen, spätestens jedoch zwei Jahre nach der Qualifizierungsprüfung.
- frühestens nach 7 Tagen, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres bei der Erneuerungs- oder Rezertifizierungsprüfung.

TÜV NORD behält sich das Recht vor, die Prüfung zu annullieren, falls Anlass zu Bedenken gegen den korrekten Ablauf der Prüfung bestehen.

Gegen Prüf- und Zertifizierungsentscheidungen kann der Antragsteller bzw. Zertifikatsinhaber Beschwerde bzw. Einspruch einlegen. Der Auftraggeber kann im Rahmen des Prüf- und Zertifizierungsverfahrens Beschwerde einlegen. Die Beschwerde bzw. der Einspruch sind an die Zertifizierungsstelle zu richten.

Falls Sie Fragen zu dieser Prüfungsordnung haben, stellen Sie diese bitte vor der Prüfung.

Kontrollieren Sie bitte die folgenden Angaben zu Ihrer Person und korrigieren Sie diese gegebenenfalls. Diese Angaben sind personenbezogene Daten, die wir zur Durchführung der Prüfung von den Prüfungsbeauftragten erheben lassen. Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen des TÜV NORD oder Dritten. Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weiterleitung von Daten an Dritte) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jeder Zeit widerrufen werden. Weitere Hinweise zum Datenschutz und Ihren Rechten entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen unter <https://www.tuev-nord.de/de/datenschutz>. Auf Verlangen händigt Ihnen der Prüfungsbeauftragte vor Ort eine gedruckte Fassung aus.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- die Prüfungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren
- die Mindestanforderungen an die Schulung gemäß dem geltenden Zertifizierungsprogramm zu erfüllen. (gilt für die Qualifizierungsprüfung)
- die Mindestanforderungen an die Sehfähigkeit gemäß DIN EN ISO 9712 Absatz 7.4 zu erfüllen.
- dass die Angaben zu meiner Person vollständig und richtig sind.

**Name:** **Musterfrau, Anna - Lena**

**E-Mail:** musterfrau@muster.de \_\_\_\_

**Geburtsort:** **Musterstadt**

**Geburtsdatum:** **01.01.1900**

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_